

**„Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Beauftragung eines Referenten: Öffentliche Aufträge,
soziale und besondere Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich“**

Dekret des Direktors Nr. 18 vom 17.01.2023

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Der Direktor der Wirtschaftsfachoberschule

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 385/2015, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, festlegt und in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1028/2015, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei besonderen Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler festlegt und

in das Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können und

hat festgestellt, dass eine Fortbildung für die Klassen 1AB und 2AB zum Thema „Förderung der Fremdsprache durch ein Theaterstück "Unacceptable" durchgeführt werden soll, da die Durchführung von gezielter Fortbildung als eine anerkannte Maßnahme gilt, durch welche sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz aneignen, um im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens an der Schule zu erhöhen,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Spot-On-Event- und Theaterges.m.b.H – Engerthstr. 146/4/2-1200 Wien AT für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, sowie die schriftliche Begründung, falls die Vergütung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 385/2015 erhöht worden ist (A51), wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner Spot-On-Event- und Theater zu einem Gesamtbetrag von 467,50 Euro zu beauftragen;

**Der Direktor
Dr. Bernhard Flatscher**

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 18 vom 17.01.2023

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens: Spot-On-Event- und Theaterges. M.b.H. -Engerthstr. 146/4/2-1200 Wien AT,

Gegenstand: Theateraufführung in englischer Sprache „Unacceptable“

Ort: Wirtschaftsfachoberschule St. Ulrich, am 14.02.2023

Vergütung: 55 Schüler x 8,50 = 467,50 Euro

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

vom Schulrat am 30.11.2022 beschlossen; mehrjährige gute Zusammenarbeit; Preis-Leistung sehr gut, Förderung der Fremdsprache durch ein Theaterstück - "Unacceptable: Ziel des Projektes ist die Sprachförderung in all ihren Facetten.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag beilegen

Wirtschaftsfachoberschule Raetia
 Reziastraße 295
 39046 St. Ulrich
 BZ
 E-Mail ite.urtjei@schule.suedtirol.it

Daten ausländischer Personen zwecks Erstellung von Aufträgen/Beauftragungen

Dieses Dokument hat unter anderem den rechtlichen Status eines Angebotes,
 wenn es ausgefüllt und unterschrieben übermittelt wird.

Sehr geehrte Vertragspartnerin, sehr geehrter Vertragspartner,

wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, Ihr Expertenwissen im Rahmen einer Veranstaltung der Wirtschaftsfachoberschule Raetia einzubringen. Wir erlauben uns, Ihnen dieses Formblatt zu übermitteln. Durch die Daten dieses Formblattes sind wir in der Lage Ihren Auftrag korrekt zu erstellen und die Bezahlung reibungslos abzuwickeln, da es uns durch Ihre Angaben ermöglicht wird, Sie ganz individuell zu betreuen. Dazu benötigen wir Ihre Mitarbeit.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es unbedingt notwendig ist, dass Sie dieses Dokument (bitte aufmerksam) durchlesen und mit der nötigen Sorgfalt ausfüllen. Es ist leider unumgänglich dass wir Sie mit Steuerrechtlichem und Vertragsrechtlichem „belasten müssen“. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsfachoberschule Raetia (also Ihr Auftraggeber), zentralstaatlichen Bestimmungen der Republik Italien unterliegt. Es handelt sich dabei um Maßnahmen gegen die Infiltration des organisierten Verbrechens, gegen die Korruption, gegen die Steuerhinterziehung, usw. Kurzum: Die Republik Italien sieht im Bereich der öffentlichen Aufträge bzw. Beauftragungen eine Reihe von Verpflichtungen vor, welche man außerhalb Italiens so nicht unbedingt kennt, welchen aber, Sie als Auftragnehmer und wir als Auftraggeber, nachkommen müssen. Bitte weiterlesen und sorgfältig ausfüllen, dann bekommen wir gemeinsam das ganze Vertrags- und Steuerrechtliche, durch einen vertretbaren (zeitlichen) Aufwand Ihrerseits, korrekt hin. Wenn Sie Hilfe benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Inzwischen vielen Dank...

A VERANSTALTUNG/PROJEKT

Kodex/Titel: UNACCEPTABLE

Termine: 14.2.2023

Ort: St. Ulrich

Leitung:

B DATEN DES AUFTRAGNEHMERS/DER AUFTRAGNEHMERIN

B 1 Falls der Auftragnehmer eine physische Person ist und eine selbständige Arbeit erbringt (dazu gehören auch die „Kleinunternehmer“):

Familienname/n und Vorname/n
 (Angabe wie im Personalausweis/Reisepass):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Steuernummer (falls vorhanden, nicht UID):

Wohnsitz (Staat, Postleitzahl, Ort, Straße):

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

IBAN:

BIC

SWIFT

Lebenslauf zwecks Veröffentlichung

Außerdem müssen Auftragnehmer/Auftragnehmerinnen, welche physische Personen sind, einen aktuellen Lebenslauf im »Europass-Format« übermitteln (falls nicht schon aufliegend), da dieser auf folgender institutionellen Webseite der Republik Italien (unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen) veröffentlicht werden muss: www.consulentipubblici.gov.it. Der Lebenslauf kann online unter folgendem Link erstellt werden: <https://europass.cedefop.europa.eu/da/documents/curriculum-vitae>

Veröffentlichungspflicht im Sinne des G.v.D. Nr. 33/2013, Artikel 15, Absatz 1, Buchstabe c):

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat in den letzten zwei Jahren bezahlte Tätigkeiten in Körperschaften des privaten Rechts, welche von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol geregelt oder finanziert werden, ausgeübt. Falls zutreffend, bitte hier ankreuzen!

B 2 Falls der Auftragnehmer ein Unternehmen (z.B. AG, GmbH, Genossenschaftsunternehmen, OHG, KG, Einzelunternehmen usw.) oder eine juristische Person (z.B. Verein, Vereinigung, Stiftung, Universität, öffentliche Körperschaft usw.) ist

Bezeichnung: SPOT-ON EVENT UND THEATERGESMBH

Steuernummer (falls vorhanden, nicht UID): 12-374/0698

Rechtssitz (Staat, Postleitzahl, Ort, Straße): A-1200 Wien, Engerthstraße 146/4/2

E-Mail-Adresse: schooltours@englishtheatre.at
 atre.at

Telefonnummer:

IBAN:

AT86 2011 1847 2415 7602

BIC

GIBAATWWX
XX

SWIFT

Daten des gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreters:

Familienname/n und Vorname/n Werner Pretting

(Angabe wie im Personalausweis/Reisepass):			
Geburtsdatum:	23.11.1943	Geburtsort:	Wien
Steuernummer (falls vorhanden):			
Wohnsitz (Staat, Postleitzahl, Ort, Straße):	A-1190 Wien, Neustift am Walde 2		

C STEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG

Der Steuersitz des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin ist nicht Italien, sondern Wien (Stadt), Österreich (Land).

C 1 Angaben zur Umsatzsteuer- bzw. Mehrwertsteuer:

Je nach Art der Leistung muss die Umsatzsteuer (bzw. Mehrwertsteuer) entweder in Italien oder im Ausland entrichtet werden.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erklärt:

- Keine Umsatzsteuernummer (UID) bzw. Mehrwertsteuernummer zu besitzen,
- da der Auftragnehmer eine physische/natürliche Person ist, die gewohnheitsmäßig/beruflich keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
 - da der Auftragnehmer eine juristische Person ist (z.B. Verein, öffentliche Körperschaft usw.), die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
- Folgende Umsatzsteuernummer (UID) bzw. Mehrwertsteuernummer zu besitzen: ATU63518278/IT00203259999
- Die Leistung, welche erbracht wird, unterliegt der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer.
 - Die Leistung, welche erbracht wird, unterliegt aufgrund einer Bestimmung des Herkunftslandes nicht der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuerpflicht (bitte Rechtsvorschrift zitieren:)
- Der Kleinunternehmerreglung zu unterliegen und eine (UID) bzw. Mehrwertsteuernummer zu besitzen;
- Der Kleinunternehmerreglung zu unterliegen und keine (UID) bzw. Mehrwertsteuernummer zu besitzen.

C 2 Informationen zum Steuerabzug in Italien (Einkommenssteuer):

In der Regel muss auf Einkommen für Leistungen, wie z.B. die Vergütung für Referententätigkeit bei einer Fortbildungsveranstaltung, welche Auftragnehmer (physische oder juristische Personen), die ihren Steuersitz nicht in Italien haben, in Italien erbringen, vom Auftraggeber ein Steuerabzug in Italien im Ausmaß von 30% getätigt werden. Dieser wird an den italienischen Fiskus abgeführt. Es gibt zwischenstaatliche Abkommen gegen die Doppelbesteuerung und Steuerhinterziehung. Auftragnehmer, welche ihren Steuersitz nicht in Italien haben, können dafür optieren, dass sie nicht in Italien besteuert werden, sondern ihr in Italien erwirtschaftetes Einkommen im Herkunftsland besteuern (nach den dort geltenden Bestimmungen). Voraussetzung dafür ist aber das Einreichen des **Formblattes D** (oder eine analoge Bescheinigung der ausländischen Steuerverwaltung), welches vom ausländischen Steuer- oder Finanzamt unterschrieben und abgestempelt sein muss.

Für Leistungen, welche in Italien erbracht werden:

- Man beantragt, dass der laut italienischer Steuergesetzgebung vorgesehene Steuerabzug im Ausmaß von 30 % nicht angewandt wird (Sie entrichten dann die Steuern für das in Italien erwirtschaftete Einkommen ausschließlich in Ihrem Herkunftsland, nach den dort geltenden Bestimmungen). Der Auftraggeber übermittelt Ihnen zusammen mit dem Beauftragungsschreiben das „Formblatt D“. Der Auftragnehmer übermittelt dieses Formblatt (oder eine analoge Bescheinigung der ausländischen Steuerverwaltung) ausgefüllt, unterschrieben und von der ausländischen Steuerverwaltung bescheinigt (abgestempelt und unterschrieben) an den Auftraggeber, gemäß zwischenstaatlichem Abkommen gegen die Doppelbesteuerung und Steuerhinterziehung.
- Man beantragt, dass der laut italienischer Steuergesetzgebung vorgesehene Steuerabzug im Ausmaß von 30 % angewandt wird (Der Auftragnehmer hat dadurch seine Steuerschuld in Italien erfüllt. Die Bezüge oder Teile davon können auch steuerpflichtiges Einkommen im Herkunftsland bilden, sollte dies von der dortigen Steuergesetzgebung vorgesehen sein).
- Siehe bitte C3 Informationen zur italienischen Steuernummer**

Für Leistungen, welche nicht in Italien erbracht werden:

- Da die Tätigkeit nicht in Italien erbracht wurde, ist das Einkommen in Italien nicht zu besteuern. Der Auftraggeber übermittelt zusammen mit dem Beauftragungsschreiben das Formblatt „MOD AUS 3.0“. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dieses Formblatt ausgefüllt und unterschrieben an den Auftraggeber zu übermitteln.

C 3 Informationen zur italienischen Steuernummer (nur falls das Einkommen in Italien im Ausmaß von 30 % besteuert wird)

Für Leistungen, die von Auftragnehmern, welche ihren Steuersitz nicht in Italien haben, erbracht werden und die in Italien im Ausmaß von 30 % besteuert werden (z.B. weil vom zwischenstaatlichen Abkommen gegen die Doppelbesteuerung und Steuerhinterziehung kein Gebrauch gemacht wird und das Formblatt D nicht eingereicht wird), ist für die Auszahlung der Besitz einer italienischen Steuernummer Voraussetzung. **Der Besitz einer italienischen Steuernummer bringt aber für ausländische Auftragnehmer keinerlei steuerrechtlichen Verpflichtungen in Italien mit sich.**

- Der Auftragnehmer besitzt eine italienische Steuernummer (bitte hier angeben):

- Der Auftragnehmer besitzt keine italienische Steuernummer. Der Auftraggeber wird ersucht, eine italienische Steuernummer zu besorgen. Auftragnehmer, welche physische Personen sind, übermitteln zu diesem Zweck zusammen mit diesem Dokument eine Kopie ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses im Pdf-Format.

D LEISTUNG

Leistung Pädagogische Veranstaltung zur Ergänzung und Vertiefung des Englischunterrichts

E VERGÜTUNG

E1 Honorar: (Die Vergütung wird immer ohne eventuelle Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer angegeben)

Leistung	Anzahl:	Betrag:	€ 8,50	pro Schüler	Betrag Leistung:
					Summe:

E2 Fahrtkosten: (Details unter „Allgemeine Bedingungen“)

- keine
 Öffentliches Verkehrsmittel: Bus, Bahn, Flugzeug voraussichtliche Kosten:
 Privat-PKW Begründung für die Benutzung des Privat-PKW's:

E3 Verpflegungs- und Unterkunftskosten: (Details unter „Allgemeine Bedingungen“)

Anzahl der Mittagessen , Anzahl der Abendessen
 Anzahl der Übernachtung/en (mit Frühstück) . Voraussichtliche Übernachtungskosten:

E4 Materialkosten: (Details unter „Allgemeine Bedingungen“)

Beschreibung: Kosten:

D 5 zusätzlichen Leistungen und Anderes: (Details unter „Allgemeine Bedingungen“)

Beschreibung: Kosten:

F ANSPRECHPERSONEN

Für Inhaltliches und Organisatorisches:

E-Mail: Telefon: 0039/

Für Vertragsrechtliches:

E-Mail: Telefon: 0039/

Für die Abrechnung/Auszahlung:

E-Mail: Telefon: 0039/

G Allgemeine Bedingungen

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Wirtschaftsfachoberschule Raetia, Reziastraße 295, 39046, St.Ulrich, E-Mail: ite.urtjei@schule.suedtirol.it

PEC: ist.technik.urtjei@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): *PKF GODOLI RAS SRL con sede in via Guido Reni 2/2 - 40125, Bologna (PEC pkfgodoliras@legalmail.it).*

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Verwaltungspersonal der Schule, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (Befugnis der Schule Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Schulführungskraft (Verantwortlicher der Datenverarbeitung). Die

Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: externer Experte Georg Innerhofer, Bozen, (externer Steuerdienst der Schule), ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/"Dipartimento della funzione pubblica" (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiter“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Schule (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt. Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiter“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Beauftragungsverbot: Der Vertragspartner darf nicht für einen Straftatbestand verurteilt worden sein, welcher den Abschluss dieses Vertrages mit der öffentlichen Verwaltung verbietet.

Vergütung der Fahrt-, Verpflegungs-, Unterkunfts-, Materialkosten und zusätzliche Leistungen:

Ausgaben für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Kursmaterial und zusätzliche Leistungen werden vom Auftraggeber, vorausgesetzt es wurde **vertraglich vereinbart**, nach Vorweisung von ordnungsgemäßen Belegen (Rechnungen, Steuerquittungen, Kassenbelege usw.) erstattet. Alle Auftragnehmer/Auftragnehmerinnen müssen die Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftsleistungen zunächst selbst begleichen und können beim Auftraggeber um die Bezahlung, sofern zustehend, ansuchen. Die entsprechenden Belege müssen zusammen mit der Rechnung/Honorarnote/Kostennote in digitalisierter Form elektronisch (im Pdf-Format) übermittelt werden. Es werden die von der geltenden Außendienstregelung für Landesbedienstete der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol vorgesehenen Beträge angewandt.

Fahrt: Bei Gebrauch des Privat-PKW's wird eine KM-Pauschale pro zurückgelegtem KM vergütet, welche laufend an die nationalen Treibstoffpreise angepasst wird. Einsichtnahme: <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gehaelter/aussendienst.asp>

Falls vertraglich nicht anders vereinbart, wird die KM-Pauschale nur bis zu einem Höchstbetrag von 400,00 Euro vergütet. Belegte Mautspesen und Parkspesen werden zusätzlich vergütet. Bei Anreise mit dem Bus, der Bahn oder mit dem Flugzeug werden die angefallenen Spesen aufgrund der übermittelten Belege vergütet. Fahrten mit dem Taxi werden nur in begründeten Ausnahmefällen vergütet. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit natürlichen und finanziellen Ressourcen sollen umweltfreundliche und kostengünstige Verkehrsmittel gewählt werden.

Verpflegung: Maximalvergütung für eine Hauptmahlzeit (nach Vorlage der entsprechenden Belege) bis zu 25,00 Euro (Anrecht auf eine Mahlzeit ab sechs Stunden, inklusive Fahrzeit), Maximalvergütung für zwei Hauptmahlzeiten pro Tag: insgesamt bis zu 50,00 Euro (Anrecht auf zwei Mahlzeiten ab zwölf Stunden, inklusive Fahrzeit). Die Kosten für Speisen, Kaffees und andere Getränke, die außerhalb der Hauptmahlzeiten konsumiert werden, werden nicht vergütet.

Unterkunft: In der Regel wird eine Übernachtung bezahlt, wenn für die Anfahrt eine Fahrtzeit von über 90 Minuten notwendig ist. Bei halbtägigen Veranstaltungen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Übernachtung bezahlt werden, bei ganztägigen Veranstaltungen können zwei Übernachtungen bezahlt werden. Eine Übernachtung mit Frühstück (nach Vorlage der entsprechenden Belege) wird bis zu einem Betrag von 130,00 Euro vergütet, außer es wird vertraglich anders vereinbart. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit finanziellen Ressourcen sollen kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten gewählt werden.

Material: Die getätigten Ausgaben für den Ankauf von Kursmaterial werden aufgrund der übermittelten Belege vergütet.

Treffen: Der Veranstalter kann Treffen, auch digitale, mit dem externen Experten/der externen Expertin zur Planung, Abstimmung, Durchführung sowie Reflexion und Nachbereitung der Tätigkeit und zur Planung der jeweils nächsten Schritte vorsehen. Dafür kann in besonderen Fällen auch eine Vergütung je Stunde vorgesehen werden.

Zusätzliche Leistungen und Anderes: In der Regel enthält das Honorar für die Vergütung von Referententätigkeit bereits die Ausarbeitung einer Kursunterlage.

Für die Ausarbeitung von didaktischem oder eventuellem Hilfsmaterial und für besondere zusätzliche Leistungen wie z.B. die Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Materialien oder von Fragebögen, Lernvideos und Ähnlichem, für die Korrektur von Abschlussarbeiten, die Dokumentation von Arbeitsergebnissen, die technische Assistenz bei Online-Initiativen sowie die Aufzeichnung und Nutzung von Webinaren und Ähnlichem kann ein einmaliges angemessenes Entgelt vertraglich vereinbart werden. Weiters kann in Ausnahmefällen für Initiativen besonderer Art auch ein angemessener Betrag für folgende Ausgaben vorgesehen werden: Bereitstellung von technisch-wissenschaftlichen Geräten und der diesbezüglichen Versicherung, die eventuelle Bezahlung des Personals für die Bedienung der obgenannten Geräte, die Entwicklung von Fotografien oder Filmen, den Transport der Teilnehmenden vom Ort, an dem die Initiative grundsätzlich stattfindet, zum Ort der Durchführung eventueller praktischer Übungen.

Zahlungstermin: Die Bezahlung der Rechnung/Honorarnote/Kostennote usw. erfolgt mittels Banküberweisung, vorausgesetzt dass die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung durch den Auftraggeber bestätigt wird, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung/Honorarnote/Kostennote (werden Rechnungen in den Monaten November oder Dezember eingereicht, beträgt die Zahlungsfrist aufgrund des Haushaltsabschlusses 60 Tage). Die nicht ordnungsgemäße Erstellung der Rechnung/Honorarnote/Kostennote, eine eventuelle schriftliche Mängelrüge oder das Bestehen von anderen (steuer)rechtlichen Gründen bewirken die Aussetzung, bzw. eine Unterbrechung der Zahlungsfrist.

Verhaltenskodex: Das D.P.R. Nr. 62/2013, enthält den Verhaltenskodex der öffentlichen Bediensteten der Republik Italien und der Beschluss der Landesregierung Nr. 839/2018 betrifft den Verhaltenskodex für das Landespersonal und beide Rechtsvorschriften bestimmen, dass die Regelung, sofern vereinbar, auch für Personen gilt, welche Inhaber einer Beauftragung oder eines Vertrages, aufgrund welchen Rechtstitels auch immer, sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Pflichten im Sinne des Verhaltenskodex, eine Aufhebung des Vertrages bewirkt. Für Vertragspartner gelten hierbei hauptsächlich die im Verhaltenskodex für die Landesbediensteten vorgesehenen Bestimmungen über „Auftragsverbote/Nichtbeteiligung“, „Vorbeugung der Korruption“ und „Interessenkonflikt“. Link: <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesetzebestimmungen/verhaltenskodex.asp>. Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 6/2015, Artikel 13, ist es nicht zulässig, den bereits in den Ruhestand versetzten Bediensteten des privaten und öffentlichen Rechts, bezahlte Aufträge jeglicher Natur (außer Referententätigkeiten bei Fortbildungen, Coaching und Supervision) zu erteilen.

Vertragsrechtliches: Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die eingegangene Verpflichtung durch einfache Mitteilung aufzulösen, wenn sich der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin nicht an die Abmachungen oder an die einschlägigen Rechtsvorschriften hält. Für alles, was in diesem Vertrag nicht geregelt ist, wird auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere auf das Landesgesetz Nr. 16/2015, auf das Legislativdekret Nr. 50/2016, auf das Legislativdekret Nr. 165/2001 und auf das BGB, verwiesen. Fortbildungsveranstaltungen werden nur durchgeführt, wenn sich eine Mindestanzahl von Teilnehmer/innen anmeldet. Die Festlegung der Mindestanzahl liegt im Ermessen des Auftraggebers. Wird eine Veranstaltung abgesagt, erhalten Sie so schnell als möglich eine diesbezügliche Mitteilung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die folgenden Bestimmungen gelten nur für Unternehmen und juristische Personen:

Nachverfolgbarkeit der Geldflüsse bei öffentlichen Aufträgen: Sie erhalten zusammen mit dem Beauftragungsschreiben das Formblatt „Konto für öffentliche Aufträge“, welches Sie bitte zusammen mit Ihrer Rechnung an uns übermitteln. Das „Konto für öffentliche Aufträge“ ist eine Maßnahme gegen die Infiltration des organisierten Verbrechens („Mafia“) in den Bereich der öffentlichen Auftragsvergaben und dient der Nachverfolgbarkeit von Zahlungen, welche von öffentlichen Körperschaften der Republik Italien getätigt werden. Der Auftragnehmer ist demnach verpflichtet, dem Auftraggeber das Konto für öffentliche Aufträge im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010, mitzuteilen. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136/2010, in geltender Fassung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Allgemeine Voraussetzungen bei öffentlichen Aufträgen: Bei Auftragnehmern, welche Unternehmen oder juristische Personen sind ist es in der Regel notwendig, dass diese im Besitz der „subjektiven Voraussetzungen“ sind. Im Grunde geht es darum, dass der Auftragnehmer erklärt, dass keine Gründe vorliegen, welche es einer öffentlichen Verwaltung der Republik Italien verbieten, mit ihm einen Vertrag („öffentlichen Auftrag“) abzuschließen. Auftragsverbote bestehen z.B. wenn Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung, mit der Entrichtung von Steuern und Sozialabgaben, mit Insolvenz, mit Interessenkonflikten oder mit beruflichem Fehlverhalten vorliegen. Auf europäischer Ebene dient dazu die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ (EEE) im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Jänner 2016. Rechtsvorschriften der Republik Italien sehen vor, dass die „subjektiven Voraussetzungen“ bei jedem Auftragnehmer eines öffentlichen Auftrags, unabhängig vom Vertragswert, überprüft werden müssen. Dies kann durch eine Ersatzerklärung erfolgen. Die Feststellung, dass die subjektiven Voraussetzungen nicht gegeben sind, hat die Vertragsauflösung zur Folge, bzw. der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in diesen Fällen, gemäß Artikel 1456 des Zivilgesetzbuches der Republik Italien, mit einfacher Mitteilung den Vertrag aufzulösen.

Der Auftragnehmer erklärt durch seine unten angeführte Unterschrift, dass er die subjektiven Voraussetzungen für die Annahme eines öffentlichen Auftrags im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Jänner 2016, besitzt.

Bitte schicken Sie dieses Formblatt **schnellstmöglich**, in allen Teilen ausgefüllt und digital unterzeichnet, an unsere E-Mail-Adresse: ite.urtijei@schule.suedtirol.it oder an unser zertifiziertes Postfach: ist.tecnich.urtijei@pec.prov.bz.it.

Falls Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, übermitteln Sie bitte dieses Dokument handschriftlich unterschrieben und digitalisiert (Pdf-Format) zusammen mit einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses an unsere E-Mail-Adresse. Nach dem Erhalt dieses Dokuments erhalten Sie die schriftliche Beauftragung. Diese enthält alle notwendigen Details über die zu erbringende Leistung und über die Art, wie Sie nach erbrachter Leistung, Ihren Anspruch korrekt geltend machen können.

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, nach Erhalt der offiziellen Beauftragung die Leistung zu den vereinbarten Bedingungen zu erbringen.

Ort, Datum: Wien, 12.1.2023

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin

